



Bundesamt für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Referat 203

Änderung der Abrechnungswege bei laufenden Vereinbarungen

Füllen Sie für jede freiwillig dienstleistende Person einen gesonderten Vordruck aus. Eine Änderung der Abrechnungsstelle (AST) ist nur zum 1. des jeweiligen Folgemonats möglich. Geben Sie **nur** Abrechnungsstellen an, die vom Rechtsträger zuvor für die Einsatzstelle im Bundesamt hinterlegt wurden.

FRW-Kennung: EST-Nr.:

Vorname Name Name der Einsatzstelle

Neue Abrechnungsstelle für **Taschengeld und SV-Beiträge**

AST-Nr.: ab dem 01. .

Neue Abrechnungsstelle für **pädagogische Begleitung** (Bildungspauschale)

AST-Nr.: ab dem 01. .

Datum (Stempel und Unterschrift der Einsatzstelle/des Rechtsträgers bzw. der beauftragten Organisationseinheit)

Senden Sie diesen Vordruck über Ihre ZST/SOE unverzüglich an die angegebene Adresse. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an referat-203@bafza.bund.de.

Auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz wird ausdrücklich hingewiesen.

Hier finden Sie unsere Datenschutzerklärung: www.bundesfreiwilligendienst.de/datenschutz.